

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weiterbildung „Zertifikat EU-Referent/-in Forschung“

Die Teilnahme an der Weiterbildung „Zertifikat EU-Referent/-in Forschung“ unterliegt den nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Einschreibung gültigen Fassung. Für einzelne Veranstaltungen des EU-Büros des BMBF / PT-DLR gelten zudem dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, für die der Hochschulen deren jeweilige Bestimmungen.

§ 1 Bewerbung für die Weiterbildung

Die Bewerbung für die Weiterbildung erfolgt ausschließlich auf dem Postweg beim EU-Büro des BMBF, das die Geschäftsstelle für die Weiterbildung innehat. Die Bewerbungsfrist wird auf der Website genannt. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Bewerbungsunterlagen umfassen einen tabellarischen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben (1 Seite), einen Nachweis über einen bereits erreichten ersten Hochschulabschluss und eine Einverständniserklärung der entsendenden Einrichtung. Dafür sind die auf der Website zur Verfügung gestellten Formblätter/Muster zu nutzen. Wer sich um ein Stipendium des BMBF bewirbt, reicht mit den anderen Bewerbungsunterlagen auch den Stipendienantrag mit ein, mit dem das Einverständnis mit den gesonderten Regelungen zum Stipendium bekundet wird.

Die Plätze für die Weiterbildung sind begrenzt. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze, trifft die Geschäftsstelle in Absprache mit dem BMBF und ggf. den an der Weiterbildung beteiligten Hochschulen eine Auswahl. Eine fristgerechte und vollständige Bewerbung ist keine Garantie für einen Platz bei der Weiterbildung. Erst mit einer Aufforderung zur Einschreibung wird dem/der Bewerber/in tatsächlich ein Platz in der Weiterbildung angeboten. Für die Einschreibung sind weitere Unterlagen erforderlich; siehe dazu §§ 2 und 3 dieser AGB.

§ 2 Einschreibung

Wurde eine Aufforderung zur Einschreibung erteilt, ist diese fristgerecht auf dem Postweg bei der Geschäftsstelle vorzunehmen. Dafür ist zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen vorzulegen: eine Einverständniserklärung der Teilnehmenden bzgl. des Umgangs mit ihren Daten sowie ein sog. Persönlicher Entwicklungsplan (§ 3 dieser AGB). Nicht fristgerecht eingereichte Einschreibungen können nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

§ 3 Persönlicher Entwicklungsplan (PEP)

Wer an der Weiterbildung teilnimmt, muss bei der Einschreibung in Absprache mit dem EU-Büro des BMBF einen sogenannten Persönlichen Entwicklungsplan (PEP) einreichen, der mit der entsendenden Einrichtung abzustimmen und von dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin zu unterschreiben ist. Darin wird festgelegt, an welcher der beiden am Weiterbildungsangebot beteiligten Hochschulen Module belegt werden; auch wird bereits festgelegt, welche Module dort im Einzelnen belegt werden sollen. Auch die Auswahl der Module im Bereich Soft Skills und Peer Learning ist im PEP zu treffen. Ein Abweichen vom Persönlichen Entwicklungsplan ist nur



mit Einverständnis der Geschäftsstelle der Weiterbildung und ggf. der betreffenden Hochschule mit einem Vorlauf von mind. vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Moduls möglich.

Für den Fall, dass die erforderliche Mindestzahl für Teilnehmer/innen an einer Veranstaltung nicht erreicht wird, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In diesem Fall ist ein anderes Modul aus dem betreffenden Bereich zu wählen, selbst wenn dies von den im PEP festgehaltenen Plänen abweicht.

§ 4 Anmeldung für einzelne Module

Eine vorherige verbindliche Anmeldung ist Voraussetzung für eine Teilnahme an einzelnen Modulen. Die Module unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Veranstalter. Sofern nicht anders angegeben, sind die Module auch für Interessent/-innen außerhalb der Weiterbildungsmaßnahme geöffnet. Bei verspäteter Anmeldung für einzelne Module besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

In dem Fall, dass ein Modul von einer/m angemeldeten Teilnehmer/in nicht wahrgenommen wird, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme beim nächstmöglichen Termin; die Anmeldung dafür hat nach den jeweiligen regulären Anmeldebestimmungen zu erfolgen.

Eine Garantie für einen Ersatztermin eines versäumten Moduls innerhalb eines bestimmten Zeitraums kann nicht gegeben werden.

§ 5 Teilnahmegebühr

Für die Einschreibung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme wird keine Gebühr erhoben. Es fallen jedoch Gebühren für die Teilnahme an den verschiedenen Modulen an, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters finden Anwendung.

§ 6 Stornierungen

Alle Stornierungen der Teilnahme an der Weiterbildung bedürfen der Schriftform und sind unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten zu richten an: EU-Büro des BMBF, PT-DLR, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Fax: 0228 3821-1649.

Bei Stornierungen von Teilnahmen an Modulen der Weiterbildungsmaßnahme finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters Anwendung.

§ 7 Maximale Dauer der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist innerhalb von maximal 36 Monaten abzuschließen; d. h. die für die Zertifizierung erforderlichen Credits sind innerhalb dieses Zeitraums zu erbringen, sonst verfallen diese.

§ 8 Rückwirkende Anerkennung von einzelnen Modulen

Prinzipiell ist es möglich, dass den Teilnehmer/innen der bereits vor dem Beginn der Weiterbildung erfolgte Besuch einzelner Module rückwirkend anerkannt wird, wenn diese inhaltlich identisch mit denen sind, die aktuell im Rahmen der Weiterbildung angeboten werden. Die Entscheidung über die inhaltliche Gleichwertigkeit liegt beim jeweiligen Anbieter des Moduls (d. h. i.d.R. dem EU-Büro des BMBF bzw. der evtl. betroffenen Hochschule) und ist der Geschäftsstelle mitzuteilen. Weiterhin darf der Besuch dieser Module nicht mehr als drei Jahre zurückliegen und ist durch entsprechende Belege nachzuweisen.

§ 9 Anerkennung von Berufserfahrung

Prinzipiell kann langjährige Berufserfahrung als EU-Referent/in den Teilnehmer/innen angerechnet werden. Darüber wird im Einzelfall entschieden.

§ 10 Ausstellung des Zertifikats

Das Zertifikat wird von derjenigen Hochschule ausgestellt, an der die Module im Bereich der fachlichen Erweiterung belegt wurden. Grundsätzliche Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikats ist, dass das Basis-Modul, alle Module im Bereich der fachlichen Vertiefung und die erforderliche Anzahl von Wahlpflichtmodulen in den anderen Bereichen (fachliche Erweiterung, Soft skills, Peer learning) erfolgreich absolviert wurden. Zur Erreichung des Zertifikats an der jeweiligen Partnerhochschule ist die dort geltende Mindestzahl von ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System) zu erbringen. Weitere Voraussetzung ist, dass alle Teilnahmegebühren entrichtet wurden.

§ 11 Sonstige Kosten (Anreise, Übernachtung etc.)

Reise-, Übernachtungs- und sonstige Kosten sind von dem/der Teilnehmenden bzw. der entsendenden Einrichtung zu tragen.

§ 12 Haftungsausschluss

Gründe außerhalb der Kontrolle der Veranstalter (EU-Büro des BMBF / PT-DLR wie auch beteiligte Hochschulen) können es erforderlich machen, den Inhalt oder die Zeitplanung der Module zu ändern. Solche Änderungen stellen keinen Grund für eine Erstattung der Teilnahmegebühr dar.